

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Joachim Lenders,
Dennis Thering, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Justizvollzugsdienst attraktiver gestalten mit leistungsgerechten und
transparenten Beförderungsstrukturen**

Gute Leistungen im Job müssen belohnt werden. Dies gilt in der Privatwirtschaft genauso wie im öffentlichen Dienst. Es ist daher wichtig, dass für qualifizierte und motivierte Mitarbeiter genügend Beförderungsstellen zur Verfügung stehen. Gerade im Justizvollzug, in dem die Bediensteten tagtäglich unter schwierigsten Arbeitsbedingungen hoch engagiert ihren Dienst verrichten, muss eine angemessene Bezahlung erfolgen und es müssen den Mitarbeitern vernünftige berufliche Perspektiven eröffnet werden. Dies ist umso wichtiger als der Justizvollzug mit der Polizei um Nachwuchs konkurriert. Sowohl die Aufstiegschancen als auch die sozialen Rahmenbedingungen sind bei der Polizei jedoch grundsätzlich besser: Während beispielsweise Hundertschaftsführer bei der Polizei mit A 13 eingestuft sind, sind Vollzugsdienstleiter, die ebenso für bis zu mehr als hundert Bedienstete zuständig sein können, lediglich mit A 11 besoldet. Daneben gilt die besondere Altersgrenze weiterhin für Polizeibeamte, nicht aber für Strafvollzugsbedienstete.

Dies ist weder inhaltlich noch im Sinne von Personalentwicklung und Führungskräftegewinnung nachvollziehbar und spiegelt auch die Verantwortung, die mit dieser Funktion verbunden ist, nicht wider. Qualifizierte, dienstereifere Leistungsträger aus dem Allgemeinen Vollzugsdienst werden durch den ab A 9 mit Zulage notwendigen Laufbahnwechsel und den Wegfall der besonderen Altersgrenze davon abgehalten, sich weiterzuentwickeln und zum Beispiel als Vollzugsdienstleiter zu bewerben. Dies gilt auch für Dienstleiter, die mit der Besoldungsstufe A 9 mit Zulage im Tagesdienst gegenüber den Stationsbeamten im Schichtdienst durch Wegfall der Schichtzulagen finanziell schlechter gestellt sind trotz höherer Verantwortung als Führungskraft.

Um den Wettbewerbsnachteil des Justizvollzugs in der Gewinnung motivierter Nachwuchskräfte zu beseitigen und für die Bediensteten mehr Aufstiegschancen und eine leistungsgerechte Besoldung zu sichern, muss der Senat die Attraktivität der Berufsbilder im Justizvollzug steigern und die Beförderungssituation verbessern. Nur so kann neben einer weiteren Annäherung an die Situation in anderen Vollzugsbereichen auch eine langfristige Personalentwicklung erfolgen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Vollzugsdienstleiter unter Wiedereinführung der besonderen Altersgrenze von A 11 nach A 12 neu zu bewerten und die Stellen zu heben,
2. die Stellen der Dienstgruppenleiter unter Beibehaltung der besonderen Altersgrenze von A 9 mit Zulage nach A 11 zu heben und
3. die Stellen der Dienstgruppenleitervertreter von A 9 nach A 9 mit Zulage zu heben,

4. die Stellen der Vollzugsleiter von A 12 nach A 13 zu heben,
5. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2017 zu berichten.